

## Verhaltenskodex

---

Die Vorstandsmitglieder der SOG/SSO müssen ein sehr hohes Niveau an Integrität und Professionalität aufweisen. Die Schlagkraft und Stärke unserer Organisation beruhen auf der Ehrlichkeit, Fairness und Transparenz unseres Handelns.

Indem sie die Nominierung auf diese Führungspositionen annehmen, akzeptieren die Vorstandsmitglieder, den Verhaltenskodex einzuhalten und in allen Fällen, in denen spezifische Beispiele nicht genannt sind, im Geiste dieser Richtlinien tätig zu sein.

### Persönliches Verhalten

- Die Vorstandsmitglieder handeln jederzeit ethisch, ehrlich und integer im Interesse der Gesellschaft und der Patientenversorgung.
- Kein missbräuchliches Nutzen der Vorstandsmitgliedschaft für persönliche oder institutionelle Vorteile.
- Aktive Mitwirkung und Übernahme von Verantwortung in allen Vorstandsaufgaben.
- Ausgewogene, unparteiische und informierte Entscheidungsfindung unter Einhaltung demokratischer Regeln.
- Finanzielle Verantwortung und transparente Ressourcennutzung.
- Regelmässige Teilnahme an Vorstandssitzungen und engagierte Mitarbeit.
- Förderung neuer Mitglieder und ausgewogene Vertretung in Gremien.
- Keine Vergütung ausser festgelegten Spesen.
- Keine Leitungs- oder Vortragstätigkeit bei Industriesymposien während SOG/SSO-Tagungen, ausser in begründeten Ausnahmefällen und ohne werbliche Hervorhebung.

### Kommunikation und offizielle Informationen

- Förderung von Transparenz in Entscheidungsprozessen, soweit vertraglich und rechtlich zulässig.
- Wahrung der Vertraulichkeit von internen Dokumenten und persönlichen Daten.
- Kollektive Verantwortung für gefasste Beschlüsse.
- Kommunikation im Namen der SOG/SSO nur in Übereinstimmung mit offiziellen Stellungnahmen.
- Respektierung geistigen Eigentums und persönlicher Beiträge.



Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft  
Société Suisse d'Ophtalmologie  
Società Svizzera di Oftalmologia  
Swiss Society of Ophthalmology

## **Interessenkonflikte**

- Persönliche, akademische oder finanzielle Interessen dürfen nicht im Widerspruch zu den Interessen der SOG/SSO stehen.
- Offenes Ansprechen von Interessenkonflikten und Vereinbarung angemessener Massnahmen.
- Ablehnung von Geschenken oder Vorteilen, die die Unabhängigkeit gefährden könnten.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen augenheilkundlichen Einrichtungen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit.

**Die Vorstandsmitglieder der SOG/SSO verpflichten sich zur Unterzeichnung einer Interessenerklärung.**

*Stand: 23.04.2026*

*Genehmigt vom Vorstand der SOG/SSO am 23.04.2026*